

# Lohnabrechnung für Pflichtpraktikanten in OÖ

## **An- und Abmeldung des Praktikanten**

## **SV-Beitragsabrechnung**

## **Jahreslohnzettel mit BGL-Nachweis**

Für die sogenannte Fremdpraxis in anderen Betrieben besteht SV-Pflicht wie für Dienstnehmer bei der OÖ.Gebietskrankenkasse. Die An- und Abmeldung von Pflichtpraktikanten, die SV-Beitragsabrechnung und die Ausstellung eines Jahreslohnzettels mit Beitragsgrundlagenachweis erfolgt über Internet mit ELDA.

Für die ELDA-Eintragung ist eine [Handysignatur](#) oder Bürgerkarte erforderlich, welche bei jeder Außenstelle der Gebietskrankenkasse, aber auch bei Banken oder Gemeindeämtern ausgegeben wird. Für die Eintragung sind ein Personalausweis und ein Handy erforderlich. Bei Finanz-Online kann die Handysignatur ohne persönliche Vorsprache erworben werden.

Für Praxisbetriebe, welche schon bisher Praktikanten beschäftigt haben, muss auch eine Handysignatur erworben werden. Für neue Praxisbetriebe kann die ELDA-Eintragung erst nach Erwerb der Handysignatur erfolgen.

**Für Praxisbetriebe, die mit der Lohnabrechnung keinen Verwaltungsaufwand haben wollen, wird ein Buchhaltungsbüro oder ein Steuerberater empfohlen.** Bei Betrieben, die keine Erfahrung mit der Lohnabrechnung haben, treten häufig Probleme auf. Mit dem beiliegenden Datenblatt kann ein Auftrag für die Lohnabrechnung erteilt werden.

## **Links:**

[www.elda.at](http://www.elda.at)

[www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at)

## **Beilagen:**

Merkblatt für kurzes Pflichtpraktikum

Merkblatt für langes Pflichtpraktikum

ELDA-Folder

Datenblatt für Lohnabrechnung mit Steuerberater/Buchhalter